

Nachrichtliche Bekanntmachung

Beteiligung der Öffentlichkeit und der Träger öffentlicher Belange

- **Integriertes städtebauliches Konzept und Rahmenplan für das Sanierungsgebiet „Ortskern Leeste“**

Der Verwaltungsausschuss der Gemeinde Weyhe hat in seiner Sitzung am 07.10.2020 die Offenlegung für das Integrierte städtebauliche Konzept und den Rahmenplan für das Sanierungsgebiet „Ortskern Leeste“ beschlossen.

Ziel des Integrierten städtebaulichen Konzepts und des Rahmenplans für das Sanierungsgebiet „Ortskern Leeste“ ist es den Ortsteil Leeste als soziales Zentrum von Weyhe zu stärken.

Der Entwurf des Integrierten städtebaulichen Konzepts und des Rahmenplans für das Sanierungsgebiet „Ortskern Leeste“ und die Maßnahmen zum Klimaschutz und zur Klimafolgenanpassung liegen vom

01. Dezember 2020 bis einschließlich 01. Februar 2021

zur Einsichtnahme im Rathaus der Gemeinde Weyhe, Rathausplatz 1, 28844 Weyhe, Fachbereich 4 (Gemeindeentwicklung und Umwelt), in Zimmer 108 öffentlich aus.

Die Unterlagen können in der Auslegungszeit während der nachfolgend genannten Sprechzeiten und auch sonst nach vorheriger Terminvereinbarung (Tel.: 04203 71-101, E-Mail: silberhorn@weyhe.de) eingesehen werden:

Montag bis Mittwoch 08:30 – 12:00 Uhr und von 14:00 – 15:30 Uhr

Donnerstag 08:30 – 12:00 Uhr und von 14:00 – 17:30 Uhr

Freitag 08:00 – 12:00 Uhr

Aufgrund der aktuell geltenden Zugangsbeschränkungen zum Rathaus während der Corona-Pandemie wird empfohlen, für die Einsichtnahme und Auskunft unter 04203 71-101 telefonisch einen Termin abzustimmen bzw. die Unterlagen im Internet einzusehen.

Im Zeitraum der Offenlegung werden die Unterlagen auf der Internetseite der Gemeinde Weyhe unter www.weyhe.de > Leben in Weyhe > Wohnen und Bauen > Sanierungsgebiet Ortskern Leeste > Integriertes städtebauliches Konzept und Rahmenplan für das Sanierungsgebiet „Ortskern Leeste“ bereitgestellt.

Während der Auslegungsfrist können Stellungnahmen abgegeben werden. Es wird gemäß § 3 Abs. 2 BauGB darauf hingewiesen, dass nicht innerhalb der Auslegungsfrist abgegebene Stellungnahmen bei der Beschlussfassung gemäß § 4a Abs. 6 BauGB unberücksichtigt bleiben können, sofern die Gemeinde deren Inhalt nicht kannte und nicht hätte kennen müssen und deren Inhalt für die Rechtmäßigkeit nicht von Bedeutung ist.

Der vorstehende Inhalt dieser ortsüblichen Bekanntmachung ist amtlich in der Kreiszeitung und zusätzlich nachrichtlich in der Regionalen Rundschau, im Aushang am Rathaus und im Internet unter www.weyhe.de/Bekanntmachungen der Gemeinde Weyhe veröffentlicht.

Weyhe, 17.11.2020
Gemeinde Weyhe
Der Bürgermeister
gez. Frank Seidel